

Kindern' Beteiligung ermöglichen

Torsten Krause

Landtag Brandenburg
Torsten Krause
Postfach 60 10 64
14467 Potsdam
Tel.: 0331 966-0
hello@torstenkrause.eu
torstenkrause.eu

Im Zeitalter der Partizipation² mischen alle mit. Schüler_innen engagieren sich für ein faires Abitur, Studierende setzen sich für ihre Hochschulen ein und Eltern fordern mehr Betreuungspersonal in Kindertagesstätten. Die Leserbriefspalten der Tageszeitungen sind voll und nicht weniger munter geht es in den Kommentarfeldern der entsprechenden Online-Angebote zu. Wir klicken »gefällt mir« und bringen damit unsere Meinung zum Ausdruck. In kommunal organisierten Veranstaltungen diskutieren Bürger_innen über den Stadthaushalt und in der Fluglärmkommission beteiligen sich Anwohner_innen des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg International. Beteiligung ist in den letzten Jahren etwas Selbstverständliches geworden.

Und in diese Selbstverständlichkeit drängt sich seit einiger Zeit die Frage nach der Partizipation von Kindern. Wie können sich Kinder beteiligen? Sollten wir Kinder beteiligen? Müssen Kinder beteiligt werden? Je nach Auffassung und Blickwinkel fallen Fragen danach sowie Antworten darauf verschieden aus. Ungeachtet von Mehrheiten und Meinungen steht jedoch fest: Kinder haben das Recht auf Beteiligung. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sichert dem Kind das Recht zu, seine Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten angemessen zu berücksichtigen.³ In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist dieses Recht im Artikel 24 ebenso verankert.⁴ Die Frage nach dem Ob der Beteiligung von Kindern stellt sich daher eigentlich nicht. Trotzdem bleibt die Berücksichtigung des Kindeswillens und damit die Partizipation von Kindern die Nagelprobe auf die Anerkennung des Kindes als Rechtsträger.⁵

Der Landtag Brandenburg und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben sich in dieser Legislaturperiode regelmäßig mit der Frage der Beteiligung von Kindern in unserem Land beschäftigt. Im Sommer 2010 brachte die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg⁶ mit dem Ziel der Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre für die kommunale Ebene in das Parlament ein. Ziel war es, der »Politikverdrossenheit bei einem Teil der Jugendlichen entgegen zu wirken und demokratische Entscheidungen auf eine breitere Legitimationsbasis zu stellen«.⁷ Es wurde argumentiert, dass sich Kommunalpolitik stärker an den Interessen der Kinder orientiere, wenn das Wahlalter abgesenkt würde. Gleichzeitig sei dies »ein Angebot an Jugendliche, möglichst früh an politischen Entscheidungen, deren Reichweite sie übersehen und unmittelbar erfahren können, teilzuhaben.«⁸ Der Gesetzentwurf war Grundlage einer umfangreichen Debatte in mehreren Fachausschüssen, die nach anderthalb Jahren am 15. Dezember 2011 zur Senkung des Wahlalters führte. Anders als zunächst von der FDP-Fraktion vorgeschlagen gilt das Wahlalter ab 16 Jahren nun jedoch nicht allein für die kommunale, sondern auch für die Landesebene.

In diese Diskussion brachten sich die Fraktionen der SPD und der LINKEN mit der Großen Anfrage »Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg«⁹ ein. Damit sollte der Diskussionsansatz vom Wahlalter auf den umfangreicheren Bereich der Beteiligung der Kinder ausgeweitet werden. Am 8. September 2011 wurde dazu ein Fachgespräch im Jugendausschuss durchgeführt. In diesem bestätigten die geladenen Expert_innen die Zunahme von Beteiligungsmöglichkeiten und -projekten im Land Brandenburg. Gleichwohl wurde konstatiert, dass es »eine sehr große Variabilität in dem Verständnis des Beteiligungsbegriffs gibt«.¹⁰ Die Gäste empfahlen den Ausschussmitgliedern eine »verlässliche und strukturell nachhaltige Verankerung der Beteiligungsrechte«¹¹ zu schaffen, da dies notwendig sei, um Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Vorstellungen artikulieren und auch realisieren zu können. Es fehle eine »systematische Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, wie dies in Ableitung der ihnen grundgesetzlich zustehenden Rechte«¹² möglich wäre. Eine solche Verankerung der Beteiligungsrechte schlug die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg¹³ im Oktober 2011 vor. Durch eine Konkretisierung des Paragraphen 13 der Brandenburgischen Kommunalverfassung sollte erreicht werden, dass »Gemeinden dazu verpflichtet werden, geeignete und altersgerechte Verfahren zu entwickeln, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise zu beteiligen.«¹⁴ Bei der Abstimmung im Landtag Brandenburg fand sich für diesen Vorschlag damals jedoch keine Mehrheit. Nicht allein deswegen gewähren zu viele Kommunen und auch das Land Brandenburg Kindern noch nicht die Beteiligungsmöglichkeiten, die ihnen gesetzlich bereits eingeräumt wurden. Begründen lässt sich dies auch nicht mit einem Mangel an Kenntnissen, wie Partizipations- und Beteiligungsprozesse stattfinden können, sondern mit einer oftmals nicht kinderrechtskonformen Einstellung und dem daraus resultierenden Handlungsdefizit seitens der Erwachsenen.¹⁵

In ihrem Lebensumfeld nehmen Kinder das Interesse an ihren Wünschen und Bedürfnissen sowie die Möglichkeit, sich für ihre eigenen Belange einsetzen zu können, sehr unterschiedlich wahr. Rund sechzig Prozent der Kinder können zu Hause mitbestimmen. Dort erleben sie konfliktarme Mitbestimmungs- und Aushandlungsprozesse mit ihren Eltern. In der Schule hingegen erlebt mehr als die Hälfte der Kinder nur wenig Mitbestimmung und ein Viertel der Schüler_innen sieht gar keine Möglichkeit, mitentscheiden zu können. Lehrer_innen werden von den Schüler_innen als »entscheidungsdominant« wahrgenommen. Am geringsten schätzen Kinder ihre Partizipationsmöglichkeiten in ihren Heimatkommunen ein. 55 Prozent haben das Gefühl, überhaupt nicht mitbestimmen zu können. Jedes dritte Kind sieht nur wenig Beteiligungsspielraum.¹⁶

In einigen Brandenburger Kommunen gehören Beteiligungsstrukturen seit Jahren dazu, in anderen Gemeinden finden aktuell Diskussionen darum statt, wie Kinder einbezogen werden können. Zahlreiche Modellprojekte und

Initiativen sind in unseren Kindertagesstätten, Schulen und Jugendverbänden durchgeführt worden.¹⁷ Vor diesem Hintergrund gilt es nun, einen gesetzlichen Rahmen zu finden, der Kinder unabhängig macht von Erwachsenen und ihren Haltungen gegenüber Beteiligung. Ebenso soll dieser Rahmen ihnen zur Durchsetzung ihrer bestehenden Rechte verhelfen. Partizipation darf nicht vom Einverständnis des_r Bürgermeister_in oder der Mehrheit der kommunalen Vertretung abhängig sein. Es gilt, bereits agierende Kommunen zu unterstützen, offene Fragen zu klären, Kinder zu ermutigen und sie in die Lage zu versetzen, sich in ihre Angelegenheiten einbringen zu können. Darüber hinaus sollen beteiligungsferne Kommunen nachdrücklich angehalten werden, entsprechende Prozesse einzuleiten.

In dieser Diskussion gilt es zu klären, welche Angelegenheiten das Kind berühren. Wo fängt dies an? Als Beispiele werden immer wieder die Gestaltung von Räumlichkeiten in Kindertagesstätten, Schulen oder Freizeiteinrichtungen, die Mitsprache beim Aufbau eines Spielplatzes oder der Schulwegsicherheit und die Diskussion um das familiäre Urlaubsziel genannt. Aber wo hört es auf? Gibt es überhaupt eine Grenze der Angelegenheiten, die Kinder in ihrem Leben berühren? Wird nicht jedes Kind von Entscheidungen nach der Ausgestaltung der Sozialpolitik tangiert? Ist nicht jedes Kind perspektivisch von der Frage nach der Art der Energieversorgung betroffen? Was meint entsprechend seinem Alter und seiner Reife? Wissen 12jährige, was gut für sie ist, 5jährige aber noch nicht? Was meint die Berücksichtigung des Willens eigentlich konkret? Muss getan werden, was Kinder wollen oder reicht es, ihnen schon zugehört zu haben? Antworten auf diese Fragen zu finden und Vorschläge für eine entsprechende gesetzliche Regelung für das Land Brandenburg zu formulieren hat sich eine Arbeitsgruppe vorgenommen, der die Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, ANSCHWUNG Die Beteiligungsagentur, der Landesjugendring Brandenburg e.V., das Deutsche Kinderhilfswerk e.V., die National Coalition für die Durchsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, der Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam sowie die jugendpolitischen Sprecher_innen der Fraktionen im Brandenburgischen Landtag von SPD, DIE LINKE., CDU, FDP und Bündnis 90/ Die Grünen angehören. Ziel der Arbeitsgruppe ist, zeitnah dem Landtag Brandenburg einen Vorschlag für ein Landesgesetz zur Beteiligung von Kindern vorzulegen.



Torsten Krause, »Die Linke.«, Landtag Brandenburg: Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik, Ausschussvorsitzender für Bildung, Jugend und Sport

- ¹ Mit dem Begriff Kinder sind in diesem Artikel entsprechend der Definition der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen im Alter von 0-18 Jahren gemeint.
- ² Unter diesem Titel veranstaltete die Bundeszentrale für politische Bildung vom 21.-23. Mai 2012 einen nationalen Kongress.
- ³ Art. 12 (1) KRK: Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- ⁴ Art. 24 (1) GRK: Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- ⁵ Lothar Krappmann formulierte im Rahmen seines Vortrages anlässlich der Veranstaltung zum 40jährigen Bestehen des DKHW am 15. Juni 2012 in Berlin die hier aufgegriffene These der Nagelprobe.
- ⁶ Drucksache 5/1880
- ⁷ Ebd.
- ⁸ Ebd.
- ⁹ Drucksache 5/3499
- ¹⁰ Bauer, Annett (P-ABJS 5/22)
- ¹¹ Mones, Bernd (P-ABJS 5/22)
- ¹² Ebd.
- ¹³ Drucksache 5/4166
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Stange 2010
- ¹⁶ Ebd.
- ¹⁷ Drucksache 5/3499
P-ABJS 5/22. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (Protokoll, 22. Sitzung (öffentlich) vom 8. September 2011 TOP 2 Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg - Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12, Drucksache 5/3499 - Fachgespräch mit Experten aus der Jugendarbeit.

Quellen:

Krappmann, Lothar (2012): Kinderrechte in Deutschland – Wo stehen wir 20 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention? Vortrag am 15. Juni 2012. Berlin
 Stange, Waldemar (2010): Partizipation von Kindern. Aus Politik und Zeitgeschichte. 38/2010 Drucksache 5/1880. Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg. 25. August 2010
 Drucksache 5/3499. Antwort auf die Große Anfrage. Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg der Fraktionen SPD und DIE LINKE. 04. Juli 2011
 Drucksache 5/4166. Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Erstes Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 24. Oktober 2011
 P-ABJS 5/22. Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (Protokoll, 22. Sitzung (öffentlich) vom 8. September 2011 TOP 2 Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg - Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12, Drucksache 5/3499 - Fachgespräch mit Experten aus der Jugendarbeit.